

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 42 (1995)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Zivilschutzverband des Kantons Zürich

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Editorial

"Freude herrscht"

Liebe Leserin, lieber Leser

Als kantonaler Verband informierten wir unsere Mitglieder bisher mit einem eigenen Publikationsorgan. Ab sofort wollen wir uns nicht nur an unsere Mitglieder wenden, sondern alle Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift erreichen.

Wir freuen uns, dass wir nun in dieser Zeitschrift an Sie gelangen können und danken an dieser Stelle den Verantwortlichen des schweizerischen Zivilschutzverbandes für die Bereitschaft, unserem Verband diese Möglichkeit zur Information zu geben. Wie oft wir in diesem Rahmen an Sie gelangen können hängt natürlich auch von Ihnen als Mitglied unseres Verbandes ab.

Wir beabsichtigen, drei bis vier mal jährlich in diesem Medium über Aktuelles aus unserer Verbandstätigkeit zu berichten.

Aber wie gesagt; wir erwarten, dass

Sie uns dabei unterstützen. Jeder Verein, jeder Verband steht und fällt mit seinen Mitgliedern und deshalb wollen wir Sie vermehrt in unsere Tätigkeiten einbeziehen.

- Werben Sie neue Mitglieder, damit wir die Interessen des Zivilschutzes und somit Ihre Interessen besser und mit mehr Gewicht gegenüber verschiedener Institutionen und Organisationen vertreten und für Sie auch interessante Veranstaltungen organisieren können.

- Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, sagen Sie uns auch wenn Ihnen etwas gefallen hat oder eben einmal nicht gefallen hat.

Gerne geben wir Ihnen Platz in dieser Zeitschrift für Ihren Artikel.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Die Informationskommission  
des Zivilschutzverbandes Kt. Zürich

len Medienleuten bestellen (das Resultat ist hier in dieser Zeitschrift ersichtlich).

Mit der Öffnung des Ostens begann auch ein Umdenken unserer Politiker. Inwieweit bekam der ZSVKZ dies zu spüren?

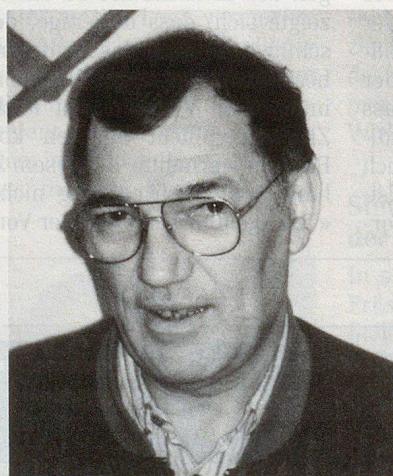
Nicht der ZSVKZ, sondern der Zivilschutz generell bekam dies zu spüren! Es scheint mir, die Meinung "Weniger kriegerische Bedrohung = weniger Geldbedarf" sei entstanden! Dies ist allerdings ein Trugbild. Der gesetzmässige Auftrag des Zivilschutzes wird dabei vernachlässigt!

Der Kanton beabsichtigt, den Gemeinden zum Teil die Subventionen zu reduzieren oder sogar zu streichen. Was kann der ZSVKZ dagegen unternehmen?

Bei der beabsichtigten Änderung des kantonalen Zivilschutzgesetzes handelt es sich lediglich um eine teilweise Reduktion der Subventionen. Der ZSVKZ ist keinesfalls mit der Änderung des Gesetzes einverstanden, wonach die Gemeinden den Hauptteil der Ausbildungskosten zu übernehmen haben. Der ZSVKZ ist schon während der Vernehmlassungsphase mit einem Aufruf an die Kantonsräte gelangt und hat sie dabei auf die Auswirkungen auf die Gemeinden aufmerksam gemacht. Zusätzlich hatte der Vorstand die Gelegenheit, an der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Andelfingen über die "Abspeckaktionen" zu informieren. In einem direkten Gespräch trugen mein Vizepräsident und ich unsere Bedenken auch dem zuständigen Regierungsrat vor! Weitere Aktivitäten des ZSVKZ sind, je nach Entscheid des Kantonsrates, vorgesehen.

Für Ihre Offenheit bedanke ich mich. Möchten Sie noch etwas hinzufügen? Bei den aufgeworfenen Fragen und Problemen können nur Lösungen und Resultate erzielt werden, wenn der Verband Mitglieder hat, die bereit sind, aktiv mitzuarbeiten. Zu dieser Mitarbeit fordere ich alle auf!

✉ Martin J. Rauch



Herr Bruno Zuber, Präsident des Zivilschutzverbandes des Kantons Zürich.

strebt, Anlässe von allgemeinem Interesse allen Verbänden zugänglich zu machen. Ferner konnten wir eine neue Info-Komission mit professionel-

## Was meinen Sie Herr Präsident?

**Fragen an den Präsidenten des Zivilschutzverbandes des Kantons Zürich.**

Herr Zuber, als Präsident des ZSVKZ haben Sie 1994 die Führung übernommen. Was für Ziele haben Sie sich gesetzt?

Meine Hauptanliegen sind, neben der Mitgliederwerbung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit militärischen Verbänden, der Feuerwehr und den Behörden.

Haben sich diese schon teilweise erfüllt?

Es hat kürzlich eine "grosse Präsidentenkongress", organisiert durch die kantonale Offiziersgesellschaft Zürich, stattgefunden. Neben 41 militärischen Verbänden waren auch der OCV und der ZSVKZ vertreten. Es wird ange-

Korrespondenzadresse: Frau Silvia Kohler, Seebelstrasse 2, 8422 Pfungen, Telefon 052 - 31 36 92

Der Zivilschutzverband des Kantons Zürich schaut beim Toxikologischen Informationszentrum hinter die Kulissen.

## Es gibt nichts, was nicht giftig ist!

Die Fachgruppe Sanität vom ZSVKZ hat in das Tox-Zentrum eingeladen. Die Mitglieder der Fachgruppe kamen in Scharen. In einem zweistündigen Vortrag informierte die Oberärztin Dr. Barbara Gossweiler-Brunner über das toxikologische Informationszentrum in Zürich. Im "Gifthaus" an der Klosbachstrasse werden im Jahr rund 28'000 telefonische Anfragen entgegengenommen.

Kennen Sie die Telefonnummer  
01 - 251 51 51?

Hinter dieser Nummer steckt ein medizinischer Notfalldienst, der rund um die Uhr Ärzte und Privatpersonen zu Vergiftungen berät. Im toxikologischen Informationszentrum an der Klosbachstrasse arbeitet man mit einer Dokumentation, die in jahrelanger Arbeit aufgebaut wurde. Die Datei beruht zum grossen Teil auf den Erfahrungen, die in der Schweiz mit Vergiftungen gemacht worden sind. Ärzte, die Patienten mit Vergiftungen behandeln und beim Tox-Institut anfragen, erhalten jeweils einen Rapport, mit der Bitte um Rückmeldung. Diese Rückmeldungen werden ausgewertet und dienen so dem Auskunftsdiest für weitere Anfragen. So kommt es, dass beim Tox-Zentrum auf fast jede Frage umgehend korrekt geantwortet wird.

Viele Anfragen kommen auch aus dem Publikum. Die meisten Fragen beziehen sich auf Vergiftungen, wobei Kinderunfälle einen grossen Teil ausmachen. Es gelte deshalb – so Oberärztin Gossweiler – giftige Stoffe unbedingt von Kinderhänden fernzuhalten. Bei den Erwachsenen sind vor allem ältere Leute von Vergiftungen betroffen.

In der Schweiz gibt es ein strenges Giftgesetz mit fünf Giftklassen. Ein Gesetz, so streng wie sonst nirgends auf der Welt. Das Gesetz bietet dem Publikum einen guten Schutz. Vorausgesetzt, das Publikum erkennt den Sinn der Sache und hält sich an die Regeln der Auflagen.

Frau Dr. Barbara Gossweiler-Brunner zitiert in ihrer Vortrags-Reihe die am häufigsten gestellte Frage. "**Kann ich gekochten Spinat nochmals aufwärmen oder ist er dann giftig?**" Es sei auffallend, dass sich während der Mittagszeit die Anrufe beim Tox-Zentrum häufen. Wenn die Leute am Mittagstisch sitzen, bestehe scheinbar oft das Bedürfnis abzuklären, ob man sich beim Genuss einer Speise vergiftet habe, sagt die Oberärztin weiter. Es gibt nichts, was nicht giftig ist. Schon Paracelsus hat vor 500 Jahren festgestellt: Jede Substanz ist giftig. Ausschlaggebend für eine Vergiftung ist die Menge einer Substanz, die dem Körper zugeführt wird. Frau Dr. Barbara Gossweiler-Brunner fügt ein Beispiel an, welches in der Runde der Zuhörerinnen und Zuhörer Erstaunen auslöst. "**Sogar das Wasser und der Sauerstoff können bei zu hoher Dosis giftig sein,**" sagt sie.

*Übrigens: Gekochter Spinat kann aufgewärmt gegessen werden. Der Verzehr ist wegen den Nitraten, die sich bilden können, zwar nicht zu empfehlen, eine akute Vergiftungsgefahr besteht aber nicht. Kindern sollte man aufgewärmten Spinat jedoch nicht servieren.*



Frau Dr. Barbara Gossweiler-Brunner vor dem Toxikologischen Informationszentrum in Zürich.

Für den Besuch beim Toxikologischen Informationszentrum haben sich neunzig Mitglieder der Fachgruppe Sanität interessiert. An drei Abenden wurden je dreissig Personen an die Klosbachstrasse eingeladen. Das Interesse war gross. Obfrau Vreni Reh von der Fachgruppe Sanität hat die Informationsveranstaltung koordiniert. Ihre Bilanz: "Die Leute sind immer wieder sehr interessiert; Gift interessiert scheinbar. Ich habe im Tox-Zentrum bisher nichts anderes erlebt."

Thomas Durrer

## Veranstaltungskalender '95

Datum / Zeit / Ort	Veranstaltung	Referenten
• Mittwoch / 31.5.95 19.00 – 22.00 Uhr Zürich / Leutschchenbach	Zusammenarbeit in der Praxis FW-SAM-ZS-GDE Werke	FG RTTG D F. Rubitschon W. Fehr
• Montag / 12.6.95 19.00 – 22.00 Uhr Unterstammheim	Wirkungsvoller KGS. auch ohne Geld	FG KGS H. Pantli W. Weiss
• Samstag / 28.10.95 09.30 / 10.30 – 15.00 Uhr Zell im Tösstal	Generalversammlung Jahresversammlungen Wasserlehrpfad	VST, TK, IK Behörden C ZSO P. Forster
• Dienstag / 7.11.95 19.00 – 22.00 Uhr Zürich / Leutschchenbach	Bevölkerungsschutz Grenzen der Führung? Prof. P. Steiger	FG BEV S Y. Baumgartner

Für jede Veranstaltung erhalten Sie als Einzelmitglied eine persönliche Einladung.

Die Anlässe sind mit Arbeitstiteln bezeichnet. Änderungen vorbehalten.



ZIVILSCHUTZVERBAND DES KANTONS ZÜRICH